

kündeten Beschlüsse entstanden sein dürfte, wohingegen der in Metz entstandene Teil nicht mehr erhalten ist und durch eine spätere, nicht besiegelte Abschrift (nach 1366) ergänzt wurde⁹². Der Nürnberger Teil des böhmischen Originals wurde durchgehend von einer Hand geschrieben, die der kaiserlichen Kanzlei zuzuordnen ist⁹³. Das Gedicht befindet sich auf Blatt 1v und nimmt etwa 60 % der Seite ein (Abb. 1)⁹⁴. Das bescheidene äußere Erscheinungsbild wurde von Hergemöller als Argument dafür herangezogen, dass das Gedicht während der letzten Verhandlungstage in Nürnberg entstand⁹⁵. Eine solche Schlussfolgerung ist aber gar nicht möglich, da das böhmische Exemplar nicht am 10. Januar 1356 vorlag, sondern nur eine Beschlussvorlage dafür; die Reinschrift wurde erst danach angefertigt. Wie oben erwähnt, geht Bojcov mittlerweile davon aus, dass zwischen dem Verhandlungsexemplar und dem erhaltenen böhmischen Exemplar noch eine Textstufe anzunehmen ist, in der das Gedicht bereits enthalten gewesen sei⁹⁶. Für die Abhängigkeit von dieser Beschlussvorlage (also der Textstufe zwischen Verhandlungsexemplar und böhmischem Exemplar) sprechen auch die Reklamanten auf fol. 44v unten (*civitatribus*) und fol. 52v (*quitquid*)⁹⁷.

92) HERGEMÖLLER, Der Abschluß der „Goldenen Bulle“ (wie Anm. 6) S. 192–199. Die Datierung des Nürnberger Teils basiert auf diplomatischen Untersuchungen Theodor Lindners, vgl. ebd., S. 192, Anm. 339. Dazu auch Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356. Text, hg. von Wolfgang D. FRITZ (MGH Fontes iuris 11, 1972) S. 22f. und MGH Const. 11 (wie Anm. 6) S. 548.

93) MGH Const. 11 (wie Anm. 6) S. 543.

94) Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, UR AUR, 1356 I 10, fol. 1v. Alle Aussagen beziehen sich auf das hochwertige Digitalisat <<http://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=489245>>, zuletzt abgerufen am 02.08.2019. Das originale Exemplar ist nicht zugänglich.

95) HERGEMÖLLER, Verfasserschaft (wie Anm. 9) S. 257f.: „Mehrere Gründe legen die Vermutung nahe, daß die Hexameter synchron während noch laufender Verhandlungen entstanden sind. Gegen Argumente für eine mögliche Vorbereitung kann das äußere Bild ins Feld geführt werden, das man in diesem Fall mit Zeumer als stilistisch und künstlerisch durchaus zweitrangig bezeichnen darf“ (S. 257); DERS., Fürsten, Herren und Städte (wie Anm. 22) S. 168 „Schließlich wird auch das Vorgebet nicht vorbereitet gewesen sein, sondern in den letzten Tagen des Nürnberger Reichstages formuliert worden sein. Dafür spricht sein spezieller Charakter als Bittgebet um gutes Gelingen dessen, was in den Texten formuliert ist; ferner sein insgesamt recht rohes Äußeres und sein meist aus anderen Stellen zusammengeriebener Inhalt“.

96) Siehe oben S. 106.

97) Soweit ich sehe, wurden diese bisher nicht in den Beschreibungen der MGH-Bände oder anderer Studien erwähnt.